



# Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: [geschaeftsstelle@brms.nrw.de](mailto:geschaeftsstelle@brms.nrw.de)

## Sitzungsvorlage 72/2010

### Städtebau

#### Unterrichtung und Beratung über das Städtebauinvestitionsprogramm 2011

Berichterstatte(r)in: Regierungsvizepräsidentin Dorothee Feller-Elverfeld

BearbeiterIn: Regierungsdirektor Ralf Weidmann  
Tel.: 0251/411-1475  
Regierungsoberamtsrätin Brigitte Vogel  
Tel.: 0251/411-1506

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 6 der Sitzung der Strukturkommission am 06.12.2010**
- TOP 7 der Sitzung des Regionalrates am 13.12.2010**

### Beschlussvorschlag

#### für die Verkehrskommission:

- Zustimmung  Kenntnisnahme

#### für die Strukturkommission:

- Zustimmung  Kenntnisnahme

#### für den Regionalrat:

- Zustimmung  Kenntnisnahme



## Sachverhaltsdarstellung:

1. Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat am 11.11.2010 beschlossen, die Mittel der Städtebauförderung von derzeit 610 Mio.€/Jahr auf 455 Mio.€/Jahr zu reduzieren. Ein besonderer Schwerpunkt der Kürzung soll dabei in der Programmachse „Soziale Stadt“ vollzogen werden. Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 14.09.2010 beschlossen, die Landesmittel für die Städtebauförderung auf dem Niveau des Jahres 2010 beizubehalten. Wie sich der Bereitstellungsrahmen im nächsten Jahr darstellen wird, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht vorherzusehen.

Den Bezirksregierungen als Bewilligungsbehörden wurden in den vergangenen Jahren die für das zukünftige Stadterneuerungsprogramm voraussichtlich verfügbaren Fördermittel im Rahmen des sog. „Programmaufstellungserlasses“ zur Kenntnis gegeben. Auf dieser Grundlage erarbeitet die Verwaltung den Programmvorschlag, der wiederum vom Regionalrat beschlossen wird. Dieser Programmaufstellungserlass liegt aus den zuvor dargestellten Gründen bisher nicht vor. Insofern hätte eine Programmaufstellung dieses Jahr nur auf Annahmen über einen möglichen Bereitstellungsrahmen erfolgen können.

2. Des Weiteren hat die Landesregierung Erleichterungen für den Zugang zu Förderungen für überschuldete bzw. im Nothaushaltsrecht befindliche Kommunen angekündigt. Bei entsprechender Umsetzung könnten gegenüber der aktuell noch gültigen Rechtsgrundlage dann möglicherweise auch Städte und Gemeinden mit Maßnahmen in die Förderung gelangen, denen aufgrund der gegenwärtig restriktiven Regelungen kommunalaufsichtliche Bedenken gegenüber ständen.
3. Vor dem Hintergrund dieser aktuellen Entwicklungen wird vorgeschlagen, den Entwurf für das Stadterneuerungsprogramm Anfang 2011 zu erarbeiten und dem Regionalrat –möglicherweise in einer Sondersitzung – zur Beratung und Zustimmung im I. Quartal des Jahres 2011 vorzulegen.